

Medienmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **92 (2019)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gesamtschweizerischer Sirenentest am Mittwoch, 6. Februar 2019 – erstmals auch über Alertswiss

Bern, 31. Januar 2019 – Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall muss die Bevölkerung rasch und zuverlässig alarmiert und informiert werden. Damit dies sichergestellt ist, müssen die Alarmierungssysteme einwandfrei funktionieren. Zudem muss die Bevölkerung wissen, was zu tun ist. Am Mittwoch, 6. Februar 2019, findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Erstmals wird dabei auch die Alarmierung über die Alertswiss-App getestet.

Im Oktober 2018 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) gemeinsam mit den kantonalen Partnern neue Dienstleistungen zur Alarmierung und Information der Bevölkerung bei Katastrophen und in Notlagen lanciert: Alarmmeldungen werden als Push-Meldung über die Alertswiss-App auf Smartphones sowie als Online-Publikation auf der Alertswiss-Website verbreitet. Im Rahmen des Sirenentests 2019 werden diese neuen Kanäle nun erstmals einbezogen. Parallel zur ersten Auslösung des Allgemeinen Alarms werden sämtliche Kantone auch über die Alertswiss-Kanäle eine Test-Alarmmeldung verbreiten.

Mit den neuen Alertswiss-Dienstleistungen kann sich die Bevölkerung in der Schweiz besser auf Katastrophen und Notlagen vorbereiten und die

Eigenverantwortung besser wahrnehmen. Die Bevölkerung ist daher aufgefordert, die neuen Alarmierungs- und Informationskanäle zu nutzen und insbesondere die Alertswiss-App auf ihren täglich genutzten Smartphones zu installieren. Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple.

Sirenentest: Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Die Schweiz verfügt über ein dichtes Netz von rund 5000 stationären sowie rund 2200 mobilen Sirenen, mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das BABS sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Am 6. Februar 2019 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen getestet. Dabei werden die Sirenen des Allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14 Uhr weitergeführt werden. Ab 14.15 Uhr bis spätestens 15 Uhr

wird in den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen das Zeichen Wasseralarm getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn der Allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören oder sich über die Alertswiss-Kanäle zu informieren, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der Wasseralarm bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. Mit Merkblättern wird die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten bereits vorgängig über den Wasseralarm allgemein und besonders über die vor Ort gegebenen Fluchtmöglichkeiten informiert.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS, auf der Alertswiss-Website sowie im Teletext der SRG-Sender, Seiten 680 und 681.

Quelle: VBS

Ernennung eines höheren Stabsoffiziers der Armee

Bern, 30. Januar 2019 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2019 Oberst i Gst Fridolin Keller per 1. Februar 2019 zum Stabschef der Armee ernannt und gleichzeitig zum Brigadier befördert.

Der 51-jährige Oberst i Gst Keller war nach der Ausbildung zum Berufsoffizier von 1996 bis 2000 in verschiedenen Funktionen in den Kader- und Rekrutenschulen des Heeres eingesetzt. Von 2000 bis 2003 folgte im Rahmen der Armee XXI eine Verwendung als Projektoffizier in verschiedenen Funktionen, so auch als Projektleiter Stabschef des Chefs Planungsstab der Armee. Im Jahr 2003 erwarb Oberst i Gst Keller den Abschluss als Executive Master of Corporate Management. Im Jahr 2004 führte er einen Einsatz als Nationaler Kontingentskommandant der SWISSCOY. Von 2005 bis 2007 war Oberst i Gst Keller als Gruppenchef, Stabscoach und Projektleiter an der Generalstabs-

schule der Höheren Kaderausbildung der Armee in Kriens eingesetzt. Nach der Absolvierung des Senior Course am Nato Defence College in Rom wurde Oberst i Gst Keller 2008 zum Kommandanten des Ausbildungszentrums SWISSINT ernannt. Von 2011 bis Oktober 2018 war er als Kommandant des Kompetenzzentrums SWISSINT für die operationelle Umsetzung des Armeeauftrages Friedensförderung in Stans-Oberdorf verantwortlich. In dieser Zeit hat SWISSINT insbesondere im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden die Ausbildungszusammenarbeit intensiviert. Als Milizoffizier kommandierte er das Radfahrerbataillon 5 und war Stabschef der Infanteriebrigade 7. Er folgt auf Brigadier Raynald Droz, der per 1. Februar 2019 zum Stabschef des Kommando Operationen ernannt wurde.

Quelle: VBS

Worauf es beim Inserieren ankommt?

Auf die richtige (Fach-)Zeitung!

ARMEE-LOGISTIK

Bundesrat gibt Startschuss für Kompetenzzentrum Cyber-Sicherheit

Bern, 31. Januar 2019 – Ein neu zu schaffendes Kompetenzzentrum soll möglichst rasch seine Tätigkeit als nationale Anlaufstelle für Fragen zu Cyber-Risiken aufnehmen. Die strategische Leitung übernimmt eine/ein Delegierte/r für Cyberfragen, die/der direkt dem Vorsteher des EFD unterstellt sein wird. Die Stelle des/der Delegierten für Cyberfragen wird umgehend ausgeschrieben. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2019 die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Cyber-Risiken festgelegt und in diesem Zusammenhang auch einen Cyber-Ausschuss aus den Vorstehenden des EFD, des VBS und des EJPD ins Leben gerufen.

Der Bund will eine aktive Rolle übernehmen, um die Bevölkerung und die Wirtschaft beim Schutz vor Cyber-Risiken zu unterstützen und die Sicherheit der eigenen Systeme zu verbessern. Um diese bereits in der «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS)» festgehaltenen Ziele zu erreichen, wird seine Organisation angepasst. Der Bundesrat kommt damit den Forderungen des Parlaments und der Wirtschaft nach einer klareren Struktur und mehr Zentralisierung nach. Die Entscheide sind ein Zwischenschritt im Rahmen der Umsetzung der NCS. Die Gesamtplanung und Ressourcen zu deren Umsetzung wird der Bundesrat im Frühjahr 2019 behandeln.

Direkt dem EFD-Vorsteher unterstellt

Das Kompetenzzentrum soll in einem ersten Schritt aus einer strategischen und einer operativen Einheit bestehen. Der Bundesrat geht davon aus, dass Sicherheitsaspekte künftig noch an Bedeutung gewinnen und die Organisation entspre-

chend weiterentwickelt werden muss. Die Geschäftsstelle Cyber-Sicherheit wird als strategische Einheit im Generalsekretariat EFD gebildet. Sie wird geleitet von einer/einem Delegierten des Bundesrates, die/der direkt dem Vorsteher des EFD unterstellt sein wird. Diese Person wird an der neu geschaffenen Stelle zum Gesicht der neuen Organisationsstruktur des Bundes. Sie wird Ansprechperson für die Politik, Medien und Bevölkerung, leitet interdepartementale Gremien im Bereich Cyber-Risiken und arbeitet eng mit den Kantonen und der Wirtschaft zusammen. Das EFD wurde vom Bundesrat ermächtigt, die Stelle der/des Delegierten des Bundesrates umgehend auszuschreiben.

Die operative Einheit baut auf bestehenden Kompetenzen wie der gut etablierten Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI im EFD (ISB) auf. MELANI wird so erweitert, dass es Dienstleistungen für die gesamte Wirtschaft anbietet und für die Bevölkerung Warnungen und Informationen zu Cyber-Risiken herausgeben kann.

Das Kompetenzzentrum ist erste Anlaufstelle für Fragen im Bereich Cyber-Risiken. Innerhalb des Bundes unterstützt es die Ämter mit Cyber-Fachwissen bei Prävention, Standardisierung und Regulierung. Es erhält bei der Bewältigung von Cyber-Vorfällen Weisungskompetenzen gegenüber den Bundesstellen.

Bundesrat stärkt seine Führungsrolle

Bei der Schaffung der neuen Strukturen hat der Bundesrat berücksichtigt, dass Cyber-Sicherheit letztendlich eine Aufgabe der obersten Führungsverantwortung ist. Um diese wahrnehmen zu können, setzt er einen Cyber-Ausschuss der Vorste-

henden von EFD, EJPD und VBS ein. Die dem Ausschuss angehörenden Departementsvorstehenden vertreten die Bereiche der zivilen Cyber-Sicherheit (EFD), der Cyber-Defence (VBS) und der Cyber-Strafverfolgung des Bundes (EJPD). Über den Ausschuss stellt der Bundesrat sicher, dass die Aktivitäten der Bundesverwaltung in diesen drei Bereichen optimal aufeinander abgestimmt verlaufen und dass mit den verfügbaren Ressourcen ein optimales Ergebnis erzielt werden kann.

Einbezug der Kantone, der Wirtschaft und der Hochschulen

Durch die neuen Strukturen innerhalb des Bundes wird auch der Einbezug der Kantone, der Wirtschaft und der Hochschulen beim Schutz vor Cyber-Risiken erleichtert. Dieser ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure und kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn diese einen regelmässigen Austausch pflegen und ihre Kräfte bündeln. Wirtschaft, Hochschulen und Kantone erhalten deshalb Einsitz im Steuerungsausschuss der NCS und können so deren Umsetzung und Weiterentwicklung mitprägen. Auch der Ausschuss des Bundesrates soll einen aktiven Austausch mit den Kantonen pflegen und weiterentwickeln, um Anliegen aus deren Zuständigkeitsbereich – insbesondere aus der Strafverfolgung – frühzeitig und angemessen berücksichtigen zu können. Dazu sollen die Kantone bereits zur ersten Sitzung des Cyber-Ausschusses des Bundesrates für die sie betreffenden Traktanden eingeladen werden. Es wird zudem geprüft, wie die Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Wirtschaft und den Hochschulen vertieft und weiter ausgebaut werden kann.

WEF 2019: Armee-Einsatz beendet – positive Bilanz

Bern, 25. Januar 2019 – Die Armee hat ihren Sicherungseinsatz rund um das Jahrestreffen des World Economic Forums (WEF) 2019 in Davos beendet. Korpskommandant Aldo C. Schellenberg, Kommandant des Armee-Einsatzes, zieht eine positive Bilanz. Es gab weder sicherheitsrelevante Zwischenfälle noch gravierende Unfälle. Heute Freitag wurde die Truppe vom Sicherheitsauftrag entbunden. Die zivilen Behörden des Kantons Graubünden zeigen sich betreffend den Armee-Einsatz beeindruckt.

Die Armee erfüllte während ihres Sicherungseinsatzes sämtliche Aufträge in der Luft und am Bo-

den. Durchschnittlich standen 4052 Angehörige der Armee – Milizangehörige – seit dem 18. Januar 2019 zugunsten des Kantons Graubünden für die Sicherheit des WEF-Jahrestreffens im Assistenzdienst. Heute Freitag wurde die Truppe durch die zivilen Behörden vom Auftrag entbunden und der Luftraum wieder freigegeben.

Der Einsatz der Armee verlief ohne sicherheitsrelevante Zwischenfälle oder gravierende Unfälle. Die Luftwaffe verzeichnete keine Regelwidrigkeiten im eingeschränkten Luftraum in der Schweiz. Auch Österreich leistete einen wertvollen Beitrag an die Sicherheitsmassnahmen rund um das Jahrestreffen des WEF 2019. Die Öster-

reichische Luftwaffe registrierte über ihrem Staatsgebiet ebenfalls keine Regelwidrigkeiten im eingeschränkten Luftraum.

Der Bündner Regierungsrat Peter Peyer zeigte sich als neuer Vorsteher des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit beeindruckt von den Leistungen der Armee: «Während meines Aufenthaltes in Davos konnte ich mich von der reibungslosen Zusammenarbeit zwischen der Armee und den zivilen Sicherheitskräften überzeugen. Mein Respekt gilt besonders den Soldatinnen und Soldaten, die ihren Dienst auch bei diesen Minustemperaturen zuverlässig geleistet haben.»

Korpskommandant Aldo C. Schellenberg, Chef Kommando Operationen und Kommandant der am WEF eingesetzten Militärformationen, zieht ebenfalls eine positive Bilanz: «Ich bin beeindruckt von der Leistung der eingesetzten Truppen. Berufsorganisation und Milizformationen haben professionell zusammengearbeitet und die gefor-

derte Leistung praktisch aus dem Stand erbracht. Die Leistungen der Truppe und der Kader verdienen grossen Respekt und Anerkennung. Vor allem aber meinen herzlichen Dank!»

Die Luftwaffe führte neben dem Luftpolizeidienst auch Überwachungsflüge und Lufttransporte

durch. Die Bodentruppen erbrachten Leistungen in den Bereichen Sicherheitsinfrastruktur, Personenschutz, Zutrittskontrollen, Logistik und Führungsunterstützung.

Quelle: VBS

Mehr Sicherheit bei Risikoaktivitäten: Neue Regeln gelten ab Mai 2019

Bern, 30. Januar 2019 – Höhere Anforderungen an die Professionalität der Anbieter und mehr Sicherheit für die Teilnehmenden: Das sind die Kernziele, die der Bundesrat mit der revidierten Verordnung zu Risikoaktivitäten verfolgt und die auch in der Vernehmlassung unterstützt wurden. In seiner Sitzung vom 30. Januar 2019 hat der Bundesrat die neuen Regeln auf den 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt.

Die Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (Risikoaktivitätenverordnung) ist 2014 zusammen mit dem zugrundeliegenden Gesetz in Kraft getreten. Sie schreibt unter anderem vor, welche Anbieter von Aktivitäten wie zum Beispiel Touren im alpinen Bereich, River-Rafting oder Bungee-Jumping eine Bewilligung einholen und welche Voraussetzungen sie dafür erfüllen müssen. Der Bereich der Outdoor-Aktivitäten entwickelt sich allerdings stetig. Laufend werden neue Aktivitäten geschaffen, was dazu führt, dass bestehende Bewilligungskategorien und Tätigkeitsfelder anzupassen sind. Zudem steigt die Zahl der gewerbmässigen Anbieter an.

Um die Sicherheit der Kundinnen und Kunden weiterhin zu garantieren, hat der Bundesrat die Verordnung den aktuellen Gegebenheiten angepasst und die neuen Regeln auf den 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt. Die wichtigsten Punkte:

- Neu definiert wird der Begriff der Gewerbmässigkeit. Die bisherige Grenze von 2300 Franken pro Jahr wird aufgehoben. Jeder Anbieter gilt ab dem ersten Franken Umsatz als gewerbmässig und muss entsprechend eine kantonale Bewilligung einholen. Damit schafft der Bundesrat den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gewissheit, dass jede gewerbmässige Risikoaktivität bewilligt ist und den entsprechenden Standards unterliegt. Der Bundesrat nimmt damit zudem eine Forderung von Kantonen und Branchenorganisationen auf.
- Im Weiteren erhöht der Bundesrat die Anforderungen an die Professionalität und führt ISO-Normen bei der Zertifizierung der Sicherheitsvorkehrungen in den Betrieben

ein. 2014 existierte noch kein Normensystem für den Bereich Risikoaktivitäten; das hat sich in der Zwischenzeit geändert. Die revidierte Verordnung legt die Mindestanforderungen an die Zertifizierung fest und stellt damit ein ausreichendes Schutzniveau sicher.

- Neben den Massnahmen zugunsten erhöhter Sicherheit und Professionalität schafft der Bundesrat Möglichkeiten für Kletterlehrer und Wanderleiterinnen, mit Zusatzausbildungen ihr Tätigkeitsfeld zu erweitern. Damit entspricht der Bundesrat einem Anliegen der Branche.

Vernehmlassung mehrheitlich positiv

Die Vernehmlassung, deren Ergebnisse der Bundesrat zur Kenntnis genommen hat, ergab insgesamt ein positives Bild. Insbesondere die gewichtigen Massnahmen wie die neue Definition der Gewerbmässigkeit oder die Zertifizierungsnormen wurden explizit begrüsst. Darüber hinaus zielten die Rückmeldungen der Teilnehmenden auf ausgewählte Sachbereiche ab, von denen sie besonders betroffen sind. Aufgrund solcher Eingaben verzichtet der Bundesrat auf einzelne neue Massnahmen, zum Beispiel die Einführung der Bewilligungspflicht für Schneeschuhtouren ab WT2 (zweiteilteste Kategorie).

Vorgaben an Branchen haben sich etabliert

Das Risikoaktivitätengesetz, das mit der vorliegenden Verordnung konkretisiert wird, hat sich inzwischen etabliert und wird von der Outdoor-Branche geschätzt. Dies zeigte sich 2016, als der Bundesrat das Gesetz im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 aufheben wollte. In der damaligen Vernehmlassung wurde diese Aufhebung von den betroffenen Verbänden und auch von den Kantonen und politischen Parteien abgelehnt. Dies unter anderem, weil die homogenen Qualitätsstandards, die das Gesetz vorschreibt, als wichtig für die Sicherheit der Kundinnen und Kunden erachtet werden. Deshalb hat der Bundesrat dem Parlament im Nachhinein beantragt, von der Aufhebung abzusehen.

Quelle: VBS

470 Artikel zwischen Nähnadel und Sturmgewehr

Komm. Verteidigung, 24. Januar 2019 – Jeder und jede Armeeingehörige erhält eine persönliche Ausrüstung, die zweckmässig die Bedürfnisse der Grundbereitschaft erfüllt und die Zugehörigkeit zur Schweizer Armee zeigt. Mit dem Start der Rekrutenschule (RS) beginnt auch die Materialschlacht.



Die Rekruten rücken in ihre RS ein. Am ersten Tag individuell in Zivilkleidern, mit Rollkoffer oder Sporttasche und meist in Turnschuhen in allen möglichen Farben. Nach der Begrüssung und den ersten Informationen geht es mit dem Dienstbüchlein in der Hand durch die verschiedenen Fassstrassen: Anstehen für Tarnanzug, Shirts, Kälteschutzjacke, Helm und Verbandsabzeichen. Der Wechsel vom zivilen Leben zum militärischen Alltag wird rasch auch optisch sichtbar. Grün in verschiedenen Nuancen ist ab nun die Modefarbe Nummer 1.

Zum militärischen Alltag gehört eine genormte Ausstattung. In der Schweizer Armee werden

unter der persönlichen Ausrüstung (PA) unterschiedliche Ausrüstungsgegenstände verstanden, die jedem Angehörigen der Armee (AdA) zu Beginn seiner Dienstzeit abgegeben werden und die er bis zu seinem Dienstende behält und auch selbst aufbewahren muss. Der AdA ist für seine Ausrüstung persönlich verantwortlich und haftet somit für deren Verlust oder mutwillige bzw. fahrlässige Beschädigung. Auch hat er dafür zu sorgen, dass sein Equipment stets einsatzbereit ist.

Der militärische Alltag an der frischen Luft und regelmässiger Sport lassen so manches Fettpölsterchen verschwinden und machen eine kleinere Kleidergrösse nötig, erfahrungsgemäss kommt es bereits nach der fünften RS-Woche vor, dass aufgrund von Gewichtsreduktion die Garderobe nicht mehr passkonform ist, weswegen der Rekrut in der Retablierungsstelle (Zeughaus) seine alte gegen neue Kleidung bequem austauschen kann.

Individuell identisch

Die persönliche Ausrüstung umfasst rund 470 Artikel, davon sind 120 grössenabhängig. Beim Tarnanzug 90 lässt sich für jede Körpergrösse und -form ein passendes Teil finden. Bei den Hosen stehen sage und schreibe 46 verschiedene Modelle zur Verfügung. Bei den Kampfstiefeln ist die Modellauswahl ebenso vielfältig: 19 Grössen in vier verschiedenen Weiten erhöhen die Chancen, dass die Füsse für Märsche bestens gerüstet sind und über die Dienstage hinweg schmerz- und blasenfrei bleiben. Seit Anfang 2019 werden die Kampfstiefel aus logistischen Gründen nicht mehr an der Rekrutierung verteilt, sondern es werden erst bei der Ausrüstung beim RS-Start dem Rekruten zwei Paar abgegeben. Die Mitarbeiter des Logistikcenters messen aber nicht nur Füsse und händigen entsprechendes Material aus, sie versorgen die Rekruten auch mit wertvollen Tragetipps und geben ihnen Pflegeanleitungen und eine Flasche Imprägnierungsmittel mit auf den Weg.

Bewaffnung

Als persönliche Waffe werden Sturmgewehre 90 und Pistolen 75 – je nach Funktion und Grad – abgegeben. Die Fassung erfolgt nicht salopp mit einem Griff in die Waffenkiste, sondern in einer ehrenvollen Übergabe durch den Kompaniekommandanten über dem Schweizer Wappen. Mit diesem zeremoniellen Akt wird die Verantwortung, die sich mit dem Erhalt der Waffe ergibt, symbolisiert.

Identifikation

Für den Tarnanzug (TAZ) und den Ausgangsansatz Tenü A gibt es allerlei Zubehör. Die jeweiligen Abzeichen lassen sichtbar Grundausbildung, Grad, Einsatz in einer Spezialfunktion, Fähigkeiten und Leistungen, die Zugehörigkeit zu einem Verband, Truppenkörper oder einer Organisation der Armee des Angehörigen der Armee erkennen. Sie kennzeichnen den AdA darüber hinaus als Ab-

solventen einer besonderen militärischen Ausbildung oder als Teil eines in- und ausländischen Einsatzes.

Herausforderung

Zu Beginn einer Rekrutenschule ist eine grosse Anzahl an Material bereitzustellen, wird bedacht, dass z. B. beim RS-Start 2019 Mitte Januar rund 11 200 Rekruten ausgerüstet werden mussten. Diese ausserordentliche Herausforderung hat die Truppe zusammen mit den Mitarbeitern der Armeelogistikcenter wieder mit Bravour gemeistert. Ab jetzt sind die Rekruten gefordert. Verschiedene Reglemente, die Vorgesetzten und Kameraden werden ihnen dabei helfen, ihre etwas mehr als die berühmten Siebensachen während der Dienstzeit zusammenzuhalten. Die Vielfalt zwischen Nähnaedel und Sturmgewehr lässt das breite Wirkungsfeld erahnen.

Quelle: Ausbildungszentrum Verpflegung



Die Rekruten werden für ihre Dienstzeit reichhaltig ausgerüstet.

Mobilfunkfrequenzen für 5G in der Schweiz vergeben

Bern, 8. Februar 2019 – Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) hat die Vergabe von neuen Mobilfunkfrequenzen erfolgreich abgeschlossen. Alle drei bisherigen Betreiberinnen Salt, Sunrise und Swisscom konnten im Rahmen einer Auktion eine breite Palette an neuen Frequenzen erwerben. Diese sind die Voraussetzung für die Entwicklung der schnellen Mobilfunktechnologie 5G. Die Auktionseinnahmen für den Bund belaufen sich auf rund 380 Millionen Franken. Die Auktion dauerte vom 29. Januar 2019 bis zum 7. Februar 2019.

Im Auftrag der ComCom hat das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erfolgreich eine breite Palette an zusätzlichen Mobilfunkfrequenzen (700 MHz, 1400 MHz und 3500 MHz) versteigert. Die Einnahmen in der Höhe von 379 292 728 Franken fliessen als ausserordentliche Erträge in die Bundeskasse.

Zur Teilnahme an der Auktion hatten sich die vier Unternehmen Dense Air Ltd, Salt, Sunrise und Swisscom beworben. Alle Bewerberinnen wurden zugelassen und haben an der Auktion teilgenommen. Während Dense Air Ltd letztlich keine Frequenzen erwarb, konnten die

Netzbetreiberinnen Salt, Sunrise und Swisscom je eine breite Palette an neuen Frequenzen ersteigern (Siehe PDF).

Fünf Frequenzblöcke à 5 MHz im 2600 MHz-Band sowie in den 700 und 1400 MHz-Bereichen blieben unverkauft. Bei Letzteren handelt es sich um so genannte zusätzliche Downlinkfrequenzen («supplementary downlink»), die zukünftig für erhöhte Kapazitäten beim Herunterladen von Daten eingesetzt werden können. Die nicht vergebenen Frequenzen verbleiben beim Bund und werden zu einem späteren Zeitpunkt erneut ausgeschrieben.

Die an der Auktion teilnehmenden Firmen haben entsprechend dem Auktionsergebnis die nachfolgend dargestellten Kosten zu tragen:

- **Salt:** Fr. 94 500 625.–
- **Sunrise:** Fr. 89 238 101.–
- **Swisscom:** Fr. 195 554 002.–

Die Frequenzen werden für 15 Jahre vergeben, was den Betreiberinnen langfristige Planungssicherheit beim Netzaufbau gibt. Das Auktionsergebnis wurde in einer vor Bundesverwaltungsgericht anfechtbaren Verfügung festgehalten.

Mobilfunk der fünften Generation (5G)

Für die Einführung von 5G benötigen die Netzbetreiberinnen die nun vergebenen zusätzlichen Frequenzen. Die Frequenzvergabe ist damit von zentraler Bedeutung für die Digitalisierung der Schweiz und erfolgt im Einklang mit der bundesrätlichen Strategie «Digitale Schweiz». Neben leistungsfähiger Mobilkom-

munikation wird 5G in Zukunft viele neue Anwendungen ermöglichen, etwa im Internet der Dinge (IoT), für medizinische Anwendungen (eHealth), bei bildverarbeitenden Anwendungen (Virtual Reality, Augmented Reality) oder für selbstfahrende Fahrzeuge. Die Schweiz gehört in Europa zu den ersten Ländern, welche die 5G-Frequenzen den Netzbetreiberinnen bereits zur Verfügung stellen konnte.

Effiziente Frequenzvergabe dank Auktion

Frequenzen stellen ein knappes öffentliches Gut dar, für die gemäss den gesetzlichen Vorgaben ein angemessener Preis zu entrichten ist. Ziel der Frequenzvergabe war aber nicht ein möglichst hoher Auktionserlös, sondern eine effiziente Frequenzverteilung zur Sicherstellung einer ausgezeichneten Mobilfunkversorgung der Schweiz.

Die Frequenzvergabe erfolgte mittels eines vergleichsweise einfachen Auktionsformats

(so genannte «Clock-Auction»). Dieses Auktionsformat hat es den Bieterinnen erlaubt, gleichzeitig auf Frequenzblöcke in allen zu vergebenden Frequenzkategorien zu bieten (vgl. Erläuterungen im Medienrohstoff).

Mit Bietbeschränkungen (so genannten «spectrum caps») hat die ComCom sichergestellt, dass alle Mobilfunkbetreiberinnen eine breite Palette an 5G-Frequenzen zu tragbaren Preisen erwerben konnten.

Die Auktion dauerte insgesamt 8 Arbeitstage. 29 Bietrunden wurden über ein elektronisches Auktionssystem der englischen Firma Dot-Econ Ltd abgewickelt. Dieses System wurde bereits für die Frequenzvergabe durch die ComCom im Jahr 2012 sowie in zahlreichen anderen Ländern erfolgreich eingesetzt. Das System ist speziell gesichert und ermöglicht ein zuverlässiges Bietverfahren via Internet.

Quelle: BAKOM

Jahresmedienkonferenz: Die DEZA stellt ihre Prioritäten vor und unterstreicht die Bedeutung des Schweizer Engagements im Wasserbereich

Bern, 5. Februar 2019 – An der Jahresmedienkonferenz der DEZA stellte DEZA-Direktor Manuel Sager die Schwerpunkte der DEZA für das Jahr 2019 sowie die Grundzüge der Botschaft 2021–2024 über die internationale Zusammenarbeit vor. Ausserdem informierten Expertinnen und Experten über die Aktivitäten der Schweiz im Bereich der lebenswichtigen Ressource Wasser.

Der Wasserbereich ist ein für den Auftrag der DEZA besonders wichtiges Handlungsfeld: Die DEZA setzt sich dafür ein, die Not der ärmsten Bevölkerungsgruppen zu lindern, die natürlichen Ressourcen zu erhalten sowie nachhaltige Wirtschaftsperspektiven zu schaffen. Damit leistet sie einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Welt. DEZA-Direktor Manuel Sager umriss die aktuellen Prioritäten und Ziele der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit und gab einen Überblick über die globale Herausforderung Wasser und die Rolle der DEZA in diesem Bereich.

Süsswasser ist eine begrenzt verfügbare Ressource. Der Klimawandel, die wachsende Weltbevölkerung, neue Konsumgewohnheiten und steigende Produktionsraten setzen die weltweiten Wasserreserven unter Druck. Heute haben 844 Millionen Menschen keinen Zugang zu einer elementaren Trinkwasserversorgung. Zudem ster-

ben gemäss Weltgesundheitsorganisation jeden Tag tausend Kinder unter fünf Jahren infolge verschmutzten Wassers und fehlender sanitärer Anlagen. Die Schwierigkeiten beim Zugang zu oder bei der Versorgung mit Wasser gehen alle etwas an. Der Umgang mit dieser Ressource, ihre gerechte Verteilung und die Vermeidung von Wasserkonflikten sind dabei zentrale Aspekte.

Die Wasserbewirtschaftung ist ein besonders komplexes Thema, mit dem sich die internationale Gemeinschaft befassen muss: 153 Staaten teilen Flüsse, Grundwasserreserven oder Seen mit einem oder mehreren Nachbarländern. Die Schweiz verfügt über breites Fachwissen auf diesem Gebiet. Aufgrund der grossen europäischen Flüsse Rhone und Rhein sowie der grenzübergreifenden Seen hat sie langjährige Erfahrung im grenzüberschreitenden Wassermanagement und kann helfen, Lösungen für andere Weltregionen zu erarbeiten. Zudem führt die DEZA seit Jahren Kooperationsprojekte im Wasserbereich durch. Sie verhilft Menschen in ländlichen und stadtnahen Gebieten sowie in Kleinstädten zu sauberem Wasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen. Die DEZA trägt dazu bei, dass neue politische sowie technische Lösungen im nachhaltigen Umgang mit Wasser im Ausland zum Zuge kommen und funktionieren. Im Spezifischen setzt sich

die DEZA auf verschiedenen Ebenen ein, dass Wasser langfristig für alle Nutzer*innen zugänglich wird. Mit dem Bau einer Trinkwasseranlage ermöglichte sie beispielsweise rund 35 000 syrischen Flüchtlingen einen direkten Trinkwasserzugang.

Danilo Türk (emeritierter Professor der Universität Ljubljana und ehemaliger Präsident Sloweniens), der auf Einladung der DEZA an der Medienkonferenz teilnahm, unterstrich die Dringlichkeit eines internationalen Engagements, denn «die einzige Alternative zu Wasser ist Wasser. Es gibt keine andere Alternative.» Türk sprach über die von der Schweiz lancierte «Blue Peace»-Initiative, ein Instrument zur Prävention möglicher Wasserkonflikte, und betonte die Bedeutung des Engagements der Schweiz in diesem Bereich.

Um allen Menschen Zugang zu sauberem Wasser zu gewährleisten, müssen Regierungen, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft zusammenarbeiten: Die DEZA stellt auf politischer Ebene Kontakte her und fördert den Austausch von Fachwissen. Gemäss den Zielen der Agenda 2030 müssen sich alle Verbraucher (Industrie, Landwirtschaft, Haushalte) zu einer besseren Nutzung der Wasserressourcen verpflichten. Die DEZA sucht daher auch mit dem Privatsektor nach Lösungen.

Ein Beispiel dafür ist das von der DEZA geförderte Schweizer Projekt cewas (internationales Wassermanagement-Zentrum), das Start-ups im Wasser- und Abwasserbereich unterstützt. In Palästina, Jordanien und im Libanon haben in den letzten drei Jahren insgesamt 65 Start-ups und Unternehmen mit Hilfe von cewas Middle East innovative Lösungen für den Wasser-, Abwasser-, und Abfallsektor initiiert. Diese Start-ups haben bis heute mehr als 200 Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Die jungen Gründer der Firma Clean2O nahmen am cewas-Ausbildungsprogramm teil und entwickelten einen Wasserfilter, der einen einfachen Zugang zu Trinkwasser ermöglicht, zum Beispiel bei einer humanitären Krise. Dieses sehr konkrete Beispiel, das an der Medienkonferenz vorgestellt wurde, zeigt, wie die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft erfolgreiche Projekte hervorbringen kann. Für die DEZA ist die Einbindung der jungen Generation im Rahmen von Blue Peace essenziell, denn diese hat einerseits innovative Ideen, um den Zugang zu Wasser und Sanitäranlagen zu verbessern. Andererseits schafft sie somit neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze und damit Perspektiven in krisengeprägten Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit.

Neben den Schwerpunkten Armutsreduktion und menschliche Sicherheit sollen in der Botschaft 2021–2024 daher vermehrt wirtschaftliche Aspekte im Zentrum stehen, und das Potenzial des Privatsektors soll stärker mobilisiert werden. Die strategische Wechselwirkung zwischen Migrationspolitik und internationaler Zusammenarbeit soll intensiviert werden. Für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der DEZA sieht die nächste Botschaft eine geografische Fokussierung auf vier Schwerpunktregionen vor: Nordafrika und Naher Osten, Subsahara-Afrika, Asien (Zentral-, Süd- und Südostasien) sowie Osteuropa.

Quelle: EDA

EDA bedauert Aufkündigung des Vertrags über nukleare Mittelstreckensysteme

Bern, 1. Februar 2019 – Der Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme (Intermediate-Range Nuclear Forces, INF) ist ein wichtiges Instrument der internationalen Rüstungskontrolle und trug seit seiner Verabschiedung im Jahr 1987 massgeblich zur europäischen Sicherheit bei. Das EDA bedauert, dass es den Vertragsparteien nicht gelungen ist, eine einvernehmliche Lösung zu finden, die eine Aufkündigung des INF-Vertrags verhindert hätte.

Das EDA hatte in der Vergangenheit die USA und Russland dazu aufgefordert, bestehende Unklarheiten

zu einer möglichen Verletzung umgehend zu klären und von einem Rückzug aus dem Vertrag abzusehen. Es hofft, dass die Parteien die 6-monatige Übergangsfrist ab 2. Februar 2019 nutzen werden, um den INF-Vertrag als zentrales Element der europäischen Sicherheit zu erhalten.

Ein erneutes Wettrüsten ist in niemandes Interesse. Das EDA ruft alle Staaten dazu auf, die etablierten Rüstungskontrollverträge zu erhalten und sich dafür einzusetzen, eine weitere Aufrüstung und Proliferation zu verhindern.

Neue Botschafter

Bern, 30. Januar 2019 – An der Ständigen Mission der Schweiz bei der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), beim Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und beim Welternährungsprogramm (WFP) in Rom sowie an der Ständigen Mission der Schweiz beim Büro der Vereinten Nationen und den anderen internationalen Organisationen in Genf kommt es 2019 zu personellen Wechseln. Diese geschehen im Rahmen der periodischen Versetzungen und aufgrund der Ernennungen vom 30. Januar 2019 durch den Bundesrat.

Pio Wennubst, gegenwärtig Vizedirektor und Chef des Direktionsbereichs Globale Zusammenarbeit in der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit in Bern, wird neu Ständiger Vertreter der Schweiz bei der Organisation für Er-

nährung und Landwirtschaft (FAO), beim Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) sowie beim Welternährungsprogramm (WFP) in Rom. Zudem hat ihm der Bundesrat für die Ausübung dieser Funktion den Botschaftertitel verliehen.

Félix Baumann, gegenwärtig Generalkonsul in Mailand, wurde zum Chef der multilateralen Abteilung, Stellvertreter des Ständigen Vertreters der Schweiz beim Büro der Vereinten Nationen und den anderen internationalen Organisationen, Ständigen Vertreter der Schweiz bei der Abrüstungskonferenz sowie Sonderbeauftragten der Schweiz beim Menschenrechtsrat in Genf ernannt. Für die Ausübung dieser Funktion hat ihm der Bundesrat den Botschaftertitel verliehen.

Quelle: EDA

Erstes Treffen des Gemischten Ausschusses zur Überwachung der Umsetzung des Abkommens zwischen der Regierung Georgiens und der Regierung der Russischen Föderation

Bern, 7. Februar 2019 – Das erste Treffen des Gemischten Ausschusses fand unter Schweizer Vorsitz in Genf statt.

Am 6. Februar 2019 fand in Genf ein erstes Treffen des Gemischten Ausschusses statt, der die Umsetzung des am 9. November 2011 unterzeichneten Abkommens zwischen Georgien und der Russischen Föderation über die Grundsätze der Zollverwaltung und die Überwachung des Warenverkehrs

kontrolliert. Der von der Schweiz präsierte Gemischte Ausschuss, dem Vertreterinnen und Vertreter Georgiens, Russlands und der Schweiz angehören, hat den Auftrag, die Umsetzung des Abkommens zu überwachen, bestehende offene Fragen zu klären, allfällige Streitigkeiten beizulegen und bei Bedarf Fachpersonen einzusetzen.

Während der Sitzung gab die von den beiden Vertragsstaaten beauftragte neutrale Privatfirma SGS

(Société Générale de Surveillance SA) einen Überblick über die im Rahmen ihres Mandats erzielten Fortschritte. Daneben wurden Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abkommens diskutiert. Mit den noch offenen Fragen wird sich eine neu eingesetzte Arbeitsgruppe befassen.

Quelle: EDA

Bundesrat Ignazio Cassis zieht eine positive Bilanz seines Besuchs in Washington

Bern, 8. Februar 2019 – Nach der Begegnung mit dem amerikanischen Aussenminister Mike Pompeo am Donnerstag in Washington betonte der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), er habe in den Gesprächen vor Ort festgestellt, dass die Schweiz in den Vereinigten Staaten ein geschätzter Partner sei. Die bilateralen Beziehungen, die internationale politische Aktualität und die multilaterale Politik standen im Mittelpunkt seiner Gespräche mit Mike Pompeo, mit dem nationalen Sicherheitsberater John Bolton und mit amerikanischen Abgeordneten.

Bundesrat Ignazio Cassis ging auch auf die wirtschaftlichen Themen ein, an denen beide Länder interessiert sind, und erwähnte den möglichen Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten. «Die Diskussionen verliefen produktiv und ermutigend. Ich habe von der amerikanischen Regierung die Bestätigung erhalten, dass es Interesse an einem solchen Abkommen gibt. Jetzt muss die Schweiz konkrete Vorschläge vorlegen», erklärte Ignazio Cassis.

Die Schweiz werde für Quantität und Qualität ihrer Investitionen (in Hochtechnologiebereichen) geschätzt. Auch die Qualität des Schweizer Bildungssystems und das Fachwissen im Bereich der Berufslehre werden anerkannt.

In den Diskussionen zur internationalen Politik ging es vor allem um den Iran. Die Vereinigten Staaten dankten der Schweiz für ihre Rolle im Zusammenhang mit dem Schutzmachtmandat. «Die Schweiz wird sich in diesem Bereich weiterhin für die Suche nach konstruktiven Lösungen engagieren, um insbesondere eine humanitäre Krise im Iran zu vermeiden», erklärte der EDA-Vorsteher. Daneben fand ein Meinungsaustausch mit den amerikanischen Verantwortlichen zur Situation in Venezuela statt. «Ich habe die amerikanische Position zur Kenntnis genommen und unsere Position nochmals bestätigt. Wir werden die Lageentwicklung aufmerksam verfolgen und sind bereit, falls notwendig Entscheidungen zu treffen», teilte er mit.

In den Begegnungen zwischen Bundesrat Cassis und den verschiedenen amerikanischen Gesprächspartnerinnen und -partnern wurden

auch die Situation im Nahen Osten und die multilaterale Politik erörtert. Die Schweiz und die Vereinigten Staaten sind von der Wichtigkeit der multilateralen Politik überzeugt und unterstützen die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Antonio Guterres, vorgeschlagenen Reformen zur Verbesserung der Arbeitsweise der Organisation. Bundesrat Cassis betonte, dass Genf bei der Lösung von globalen Problemen eine positive Rolle spielen könne.

Anlässlich seines Besuchs in Washington unterhielt sich der EDA-Vorsteher auch mit amerikanischen Bürgerinnen und Bürgern, die besondere Verbindungen zur Schweiz haben, etwa Jerome Adams, Surgeon General der Vereinigten Staaten, Thomas Zurbuchen, Wissenschaftsdirektor der NASA, Ulrich Brechbühl, Berater im Aussenministerium, und Dorothy Kosinski, frühere Kuratorin in Basel und Direktorin der Phillips Collection. Über eine Million US-Amerikanerinnen und Amerikaner sind schweizerischer Herkunft.

Quelle: EDA

Gute Dienste der Schweiz: Verhandlungen über das Zollabkommen zwischen Georgien und Russland erfolgreich abgeschlossen

Bern, 5. Februar 2019 - Mit dem Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der guten Dienste der Schweiz wurden die Voraussetzungen für die Umsetzung des 2011 von Georgien und Russland unterzeichneten Zollabkommens geschaffen. Die Schweiz wird in dieser neuen Phase weiterhin eine aktive Rolle spielen: Sie übernimmt den Vorsitz in einem Gemischten Ausschuss, der die Umsetzung des Abkommens überwacht. Am 6. Februar 2019 findet in Genf eine erste Sitzung des Gemischten Ausschusses statt, an der Vertreterinnen und Vertreter Georgiens, Russlands und der Schweiz teilnehmen.

Am 9. November 2011 unterzeichneten die georgische und die russische Regierung in Genf ein bilaterales Abkommen, welches die Zollverwaltung sowie die Überwachung von Han-

delsgütern regelt. Das Abkommen sieht unter anderem den Einsatz einer neutralen Privatfirma vor, die den Warenverkehr durch drei vorgegebene Handelskorridore überwachen soll. Das Abkommen war Teil eines Pakets von Abkommen zwischen Georgien und Russland, mit denen der Beitritt der Russischen Föderation zur WTO geebnet wurde.

Seit der Unterzeichnung des Zollabkommens nimmt die Schweiz die Rolle einer neutralen Drittpartei wahr, die dessen Umsetzung erleichtern soll. Dies beinhaltet die Unterstützung bei der Bestimmung der neutralen Privatfirma – der SGS (Société générale de surveillance SA) mit Sitz in Genf, die im Auftrag der beiden Vertragsstaaten die Monitoring-Funktion übernehmen soll. Die Schweiz schlug zudem einen Finanzierungsmechanismus vor, der den Zahlungsverkehr zwischen Georgien,

Russland und der SGS erleichtern soll, und stellt dafür ein Konto zur Verfügung. Die Schweiz hat sich ferner bereit erklärt, den Vorsitz des im Zollabkommen vorgesehenen Gemischten Ausschusses zu übernehmen, dessen Aufgabe es ist, die Umsetzung des Zollabkommens zu überwachen und bestehende offene Fragen zu klären, allfällige Streitigkeiten beizulegen und bei Bedarf Fachpersonen einzusetzen.

Seit der Unterzeichnung des Zollabkommens im Jahr 2011 hat das EDA mehrere Gesprächsrunden zwischen Russland, Georgien und der SGS vermittelt. 2018 konnten schliesslich alle relevanten Texte unterzeichnet werden, womit die Verhandlungsphase abgeschlossen ist.

Quelle: EDA